

07.05.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 910 vom 28. März 2018
der Abgeordneten Christina Kampmann SPD
Drucksache 17/2268

Wann ist die Finanzierung der digitalen Infrastruktur in den Schulen Nordrhein-Westfalens endlich sichergestellt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP wird eine bessere Mittelausstattung für moderne und digitale Schulen angekündigt. Dazu sollen insbesondere auch Mittel des Bundesprogramms „Digitalpakt#D“ genutzt werden.

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung sollen in dieser Legislaturperiode nicht 5 Milliarden Euro, sondern lediglich 3,5 Milliarden Euro für die Förderung der digitalen Ausstattung von Schulen durch den Bund bereitgestellt werden. Ferner sollen Schulen im Rahmen des Digitalpakts nicht mit digitalen Endgeräten aufgerüstet werden. Stattdessen soll eine „Bring Your Own Device“-Strategie umgesetzt werden.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 910 mit Schreiben vom 7. Mai 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beantwortet.

- 1. Da das finanzielle Volumen des Digitalpaktes um 1,5 Milliarden Euro geringer ausfällt als angekündigt, stehen dementsprechend auch weniger Bundesmittel für die digitale Ausstattung von Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Wird die Landesregierung die damit entstehende Finanzierungslücke mit Landesmitteln auffüllen?***

Die Landesregierung bedauert, dass es der Bundesregierung im Rahmen der 18. Legislaturperiode nicht gelungen ist, den mit insgesamt fünf Milliarden Euro angekündigten Digitalpakt Schule im Bundeshaushalt abzusichern und zur Umsetzung zu bringen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode steht: „Der Bund

Datum des Originals: 07.05.2018/Ausgegeben: 11.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

stellt für diese Aufgaben fünf Milliarden Euro in fünf Jahren zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode, die die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.“

Die Landesregierung bekennt sich zu den Zielen des Koalitionsvertrags, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen perspektivisch über eine gute digitale Infrastruktur verfügen sollen. Für die Arbeit auf diesen Handlungsfeldern sind alle politischen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – gefordert.

Dabei ist es zunächst gesetzliche Aufgabe der Schulträger, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 SchulG).

Ergänzend unterstützt das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ kommunale Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur. Das Programm hat in dem Zeitraum von 2017 - 2020 ein Gesamtvolumen von 2 Milliarden Euro. Aus diesem Programm können Investitionen in die digitale Infrastruktur im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück (z.B. Schulhausvernetzung, Präsentationstechnik) getätigt, sowie unter bestimmten Bedingungen auch digitale Endgeräte finanziert werden.

Im Förderprogramm „Gute Schule 2020“ haben die Kommunen im Jahr 2017 von den verfügbaren 500 Millionen Euro 223 Millionen Euro abgerufen. Die nicht abgerufenen Mittel stehen 2018 zusätzlich zur Verfügung.

Zudem kann seitens der Schulträger die im GFG verankerte und seit vielen Jahren in 2018 erstmals wieder erhöhte Schulpauschale in Höhe von nun 609 Millionen Euro genutzt werden.

2. *Unterstützt die Landesregierung eine „Bring Your Own Device“-Strategie?*

In der „Gemeinsamen Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms 'Gute Schule 2020' - Schule in der digitalen Welt“ ist vereinbart, dass die in der Schule vorhandenen Geräte sinnvoll ergänzt werden können durch die Benutzung privater Geräte von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Dabei sind insbesondere Aspekte der sozialen Teilhabe und rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. In dieser Weise unterstützt die Landesregierung „Bring Your Own Device“.

3. *Welche alternativen Modelle zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten werden von der Landesregierung in Erwägung gezogen?*

Um die Förderfähigkeit von digitalen Endgeräten zu verbessern, wurde Anfang Januar rückwirkend zum 1.1.2017 die Grenze für die Förderfähigkeit geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 250 Euro (netto) herabgesetzt.

Die Orientierungshilfe für Schulträger und Schulen in NRW „Lernförderliche IT-Ausstattung für Schulen“, die die Medienberatung NRW in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden herausgegeben hat, nennt neben BYOD Leihgeräte bzw. schuleigene Geräte für die Schülerinnen und Schüler als Alternative.

4. Welche Fragestellungen sind noch zwischen Bund und Ländern im Kontext des Digitalpaktes zu klären und

5. Was tut die Landesregierung für eine Lösung dieser Problematik?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Bund ist aufgefordert, die zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und den von der Kultusministerkonferenz bestimmten Vertretern der Länder ausverhandelten politischen Eckpunkte zum „Digitalpakt Schule Deutschland“, die das Plenum der Kultusministerkonferenz am 1. Juni 2017 in Stuttgart einstimmig beschlossen hat, in eine Bund-Länder-Vereinbarung zu überführen, damit der Digitalpakt Schule zügig umgesetzt werden kann. Nordrhein-Westfalen hat sich an den entsprechenden gemeinsamen Arbeitsprozessen von Bund und Ländern aktiv beteiligt und setzt diese Mitarbeit fort.